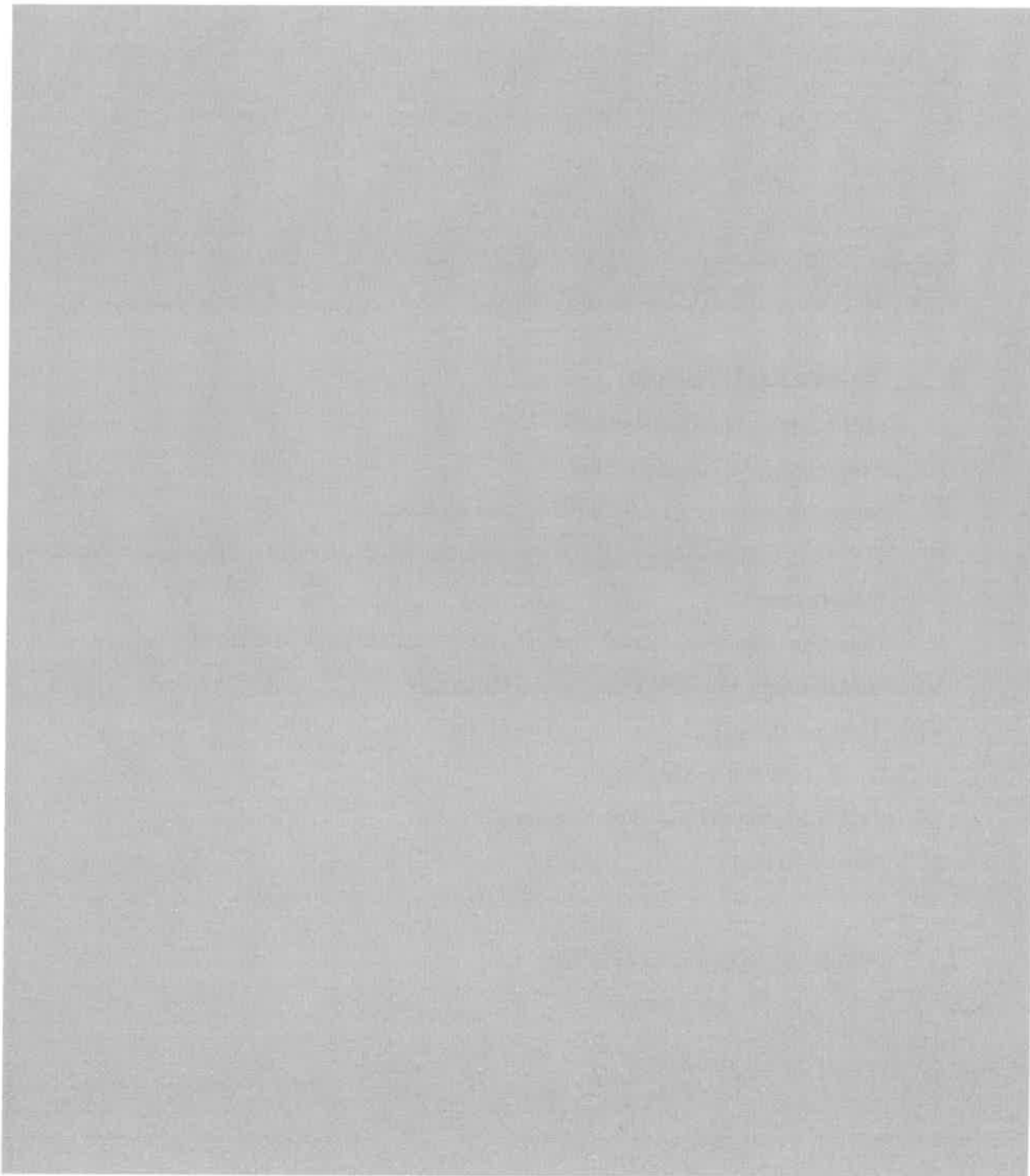


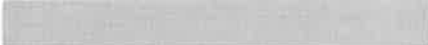
Vertraulich

Niederschrift 6/06
der 464. Tagung des Wissenschaftlichen Beirats
beim Bundesministerium der Finanzen
am 13./14. Oktober 2006 im
Hotel Westin Grand in Berlin

A. Teilnehmer



B. geplante Tagesordnung

- I. Mitteilungen des Vorsitzenden
- II. Feststellung der Tagesordnung
- III. Bemerkungen zum Protokoll der letzten Sitzung
- IV. Gespräch mit  zu aktuellen Fragen der Finanz- und Steuerpolitik
- V. Diskussion des Gutachten-Entwurfs „Körperschaftsteuer in Europa“
- VI. Vorbereitung Vorsitzwahlen (interne Sitzung)
- VII. Termine 2008/2009
- VIII. Wahl eines neuen Themas
- IX. Tagesordnung der nächsten Sitzung
- X. Verschiedenes

I. Mitteilungen des Vorsitzenden

II. Feststellung der Tagesordnung

Die versandte Tagesordnung wird in Punkt IV. geändert. Statt [REDACTED] spricht [REDACTED]. Ergänzend wird nach Punkt IV. eingefügt: „Entwurf einer Stellungnahme zu den Plänen der Bundesregierung zur Unternehmensteuerreform 2008“. Die so geänderte Tagesordnung wird gebilligt.

III. Bemerkungen zum Protokoll

Das Protokoll wird ohne Änderungen angenommen. In diesem Zusammenhang verabschiedet [REDACTED] und dankt ihm für die geleistete Arbeit als [REDACTED]

IV. Gespräch mit [REDACTED] zu aktuellen Fragen der Finanz- und Steuerpolitik

[REDACTED] berichtet über die aktuelle wirtschaftliche und finanzpolitische Lage. Erwartet werden könne eine reale Wachstumsrate in 2006 von mindestens 2 ½ %. Damit einhergehend sei eine günstige finanzielle Entwicklung mit höheren Bundessteuern und einer niedrigeren Nettokreditaufnahme möglich; es sei wahrscheinlich, dass das Defizit deutlich unter 2,6 % liege. Zum 01.12.2006 lege die Bundesregierung ein neues Stabilitätsprogramm vor. Herausforderungen bestünden vor allem beim Abbau des strukturellen Defizits in 2007/2008, paradoxerweise auch bedingt durch die günstige Entwicklung in 2006.

Anschließend gibt [REDACTED] einen Ausblick über aktuelle Projekte/Themen. Ein wichtiger Schwerpunkt sei die bevorstehende EU-Ratspräsidentschaft. Besonderer Fokus liege dabei auf der Fragestellung nach der Qualität und Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen. Damit verbunden seien auch die Themen Humankapital, Effizienz und Effektivität öffentlicher Tätigkeiten sowie die Entwicklung und Zukunftsfähigkeit der Steuersysteme. Aktuelle Forschungsprojekte des Bundesministeriums der Finanzen seien unter anderem die nachgelagerte Besteuerung der Altersvorsorge und die damit verbundene Problematik der Besteuerung bei Wegzug sowie die grundsätzliche Thematisierung einer ertragsabhängigen versus ertragsunabhängigen Besteuerung.

Von Seiten des Beirats wird die Frage aufgeworfen, ob bei der Unternehmensteuerreform die Hinzurechnung von Finanzierungsaufwendungen zum Gewinn weiterverfolgt wird. [REDACTED]

[REDACTED] berichtet, dass am 16.10.2006 ein politisches Gespräch unter anderem mit Beteiligung von [REDACTED] und [REDACTED] stattfinde, in dem über konkrete Fragestellungen zur Unternehmensteuerreform diskutiert würde.

Einige Beiratsmitglieder problematisieren den Zusammenhang von positiver konjunktureller Entwicklung und der Gefahr nachlassender Konsolidierungsbemühungen. [REDACTED] versichert, dass auch bei positiver konjunktureller Entwicklung die Konsolidierungsanstrengungen im Fokus stünden, Reformen auf der Ausgabenseite blieben notwendig. Damit zusammenhängend wurden Fragen zur Föderalismuskommission II und zur Schuldenbremse besprochen. Diese Themen würden weiterverfolgt, die Föderalismuskommission II werde beim Bundeskanzleramt koordiniert. Die bevorstehende Entscheidung zur Klage des Landes Berlin dürfte hierbei abgewartet und in die Diskussion einbezogen werden.

Von Seiten eines Beiratsmitglieds wird angeregt, den bei der Gesundheitsreform beabsichtigten Schätzerkreis mit der Steuerschätzung zu verzahnen. Zumindest sei eine unabhängige Besetzung dieses Gremiums notwendig. [REDACTED] berichtet, dass die Fragestellung der Unabhängigkeit der Schätzer auf Ebene der EU derzeit diskutiert werde. Hierbei müssten aber auch Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung beachtet werden.

Ein Beiratsmitglied zieht aus der aktuell positiven wirtschaftlichen Entwicklung den Schluss, dass von Seiten der politischen Akteure die Nachfrageseite stärker beachten sollte. [REDACTED]

[REDACTED] betont die politische Priorität der strukturellen Konsolidierung der Staatsfinanzen. An der Bedeutung der Binnennachfrage für die konjunkturelle Entwicklung gebe es keinen Zweifel. Die Binnennachfrage würde aber insbesondere auch durch Vertrauen der Bürger in solide Staatsfinanzen gestärkt.

Der Beirat dankt [REDACTED] für die Ausführungen und die Bereitschaft zur Diskussion.

V. Entwurf einer Stellungnahme zu den Plänen der Bundesregierung zur Unternehmensteuerreform

Grundsätzlich wurde die Frage gestellt, ob es besser sei, die Ergebnisse der angekündigten politischen Runde am kommenden Montag abzuwarten oder ob, davon unabhängig, eine Stellungnahme zu den bereits bekannten Eckpunkten verabschiedet werden solle. Es bestand Einigkeit darüber, die Stellungnahme in der aktuellen Sitzung zu beschließen und dem Finanzminister vor dem Treffen am Montag zuzuleiten.

Nach inhaltlichen Diskussionen - unter anderem über die Notwendigkeit des Aufzeigens von Alternativen, grundsätzlichen Besteuerungsprinzipien, die Frage nach der steuerlichen Behandlung von Zinsen beim Empfänger bei erfolgter Besteuerung der Aufwendungen beim Zahlenden, die sich abzeichnenden Annäherung von Körperschaftsteuer an die Gewerbesteuer und über das Thema der Neuordnung der Kommunalfinanzen - stellte der Beirat fest, dass solch grundsätzliche Erwägungen eine aktuelle Stellungnahme überfordern würden. Es

bestand Einvernehmen, dass die Stellungnahme -wie im vorgelegten Entwurf schon realisiert- das von der Bundesregierung vorgegebene Ziel der Verbesserung der Rahmenbedingungen als Prüfkriterium der Unternehmensteuerreform beinhalten solle. Als Grundaussage wurde festgehalten: Das Ziel werde mit einer Reform, die die bekannten Eckpunkte insbesondere im Bereich der Hinzurechnung von Finanzierungsaufwendungen berücksichtigt, nicht erreicht.

Wesentliche inhaltliche Änderungen des vorgelegten Entwurfs zu einer Stellungnahme sind:

- Bei der Beschreibung der Eckpunkte wurde der Kommissionsentwurf dahingehend präzisiert, dass Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer eine gemeinsame, einheitliche Bemessungsgrundlage erhalten sollen und die Entlastung 5 Mrd. Euro nicht übersteigen soll.
- Die Kritik am geplanten Ausbau der Hinzurechnung von Finanzierungsaufwendungen wurde verschärft; auch wird deutlicher auf die schädlichen Nebenwirkungen für mittelständische Unternehmen hingewiesen. Die Aussagen zur automatischen Stabilisierung der Konjunktur wurden vorsichtiger formuliert.
- Es wurde deutlicher gemacht, dass auch eine „Zinsschranke“ bei dauerhaft hoher Verschuldung die gleichen Nachteile aufweist wie ein Abzugsverbot.
- Bei den Aussagen zur Abgeltungssteuer wurde noch stärker betont, dass es sich dabei nicht um eine Kritik an der Abgeltungssteuer als solcher handelt.
- Bei der Weiterentwicklung der Gewerbesteuer und der Reform der Kommunalfinanzen wurde die Hervorhebung eines konkreten Reformkonzeptes gestrichen.
- Die Aussage zur einzigen und gezielten Nutzung des finanziellen Rahmens von 5 Mrd. Euro für eine Senkung des Tarifs der Körperschaftsteuer und die Ablehnung weitergehender Senkungen durch die beabsichtigten Gegenfinanzierungen wurde noch deutlicher formuliert.

Die geänderte Fassung der Stellungnahme wurde vom Beirat einvernehmlich beschlossen. Als weiteres Verfahren wurde ebenfalls einstimmig festgelegt, dass diese Fassung noch vor der politischen Runde am Montag dem Leitungsbereich des Finanzministeriums zur Verfügung gestellt wird. Abhängig von den Ergebnissen der politischen Runde soll die Stellungnahme bei Änderungsbedarf von den Kommissionsmitgliedern und dem Beiratsvorsitzenden gegebenenfalls angepasst und [REDACTED] mit der Bitte um eine möglichst rasche Veröffentlichung vorgelegt werden.

VI. Diskussion des Gutachten-Entwurfs „Körperschaftsteuer in Europa“

Als Ziel für die Fertigstellung des Gutachtens wurde Februar 2007 festgehalten. Zur weiteren Vorgehensweise wurde einvernehmlich festgelegt, grundsätzliche Einwände oder Anmerkungen und redaktionelle Änderungen vor der jeweiligen Sitzung schriftlich bei der Kommission einzureichen. Dies könne eine Beschleunigung des Verfahrens mit sich bringen. Nichtsdestotrotz bleiben spontane Diskussionen in den Tagungen möglich.

Im Einzelnen wurden folgende bedeutende Anmerkungen gemacht:

Vereinbart wurde, eine Kurzfassung vorweg zu stellen.

Abschnitt 1.1 „Anforderungen an die Besteuerung der Unternehmen im Europäischen Binnenmarkt“

Nach Ansicht mehrerer Beiratsmitglieder sollte in diesem Kapitel deutlicher herausgearbeitet werden, dass Staaten im Steuerwettbewerb dazu verleitet werden können, entgegen der grundlegenden Steuersystematik und den dahinter stehenden tragenden Prinzipien ihre Steuersysteme zu deformieren. Systematik sei dabei kein Wert an sich, Systembrüche führten aber häufig zu Effizienzverlusten. Es wurde allerdings auch deutlich gemacht, dass im internationalen Wettbewerb nationale Sonderwege und Ineffizienzen in Steuersystemen „wegkonkurriert“ werden können. Insgesamt könne von einer Einschränkung des nationalen politischen Handlungsspielraums ausgegangen werden. Die Kommission wird die Diskussion um allgemeine Auswirkungen des Steuerwettbewerbs bei der nächsten Vorlage des Gutachten-Entwurfs berücksichtigen.

Abschnitt 1.2 „Körperschaftssteuer, Standortwettbewerb und Konzernsteuerplanung“

Nach der Ansicht eines Beiratsmitgliedes sollte in diesem Abschnitt die Problematik der Besteuerung mobiler Produktionsfaktoren noch deutlicher angesprochen werden. Es wurde in der Diskussion drauf hingewiesen, dass im Steuerwettbewerb in gewissem Umfang Äquivalenzbesteuerungen aufrechterhalten werden können. Falls aber buchhalterische Gewinnverlagerungen möglich seien, werde diese Funktion beeinträchtigt. Die Kommission sagt zu, in diesem Absatz deutlicher den Unterschied zwischen Funktionsverlagerung und buchhalterischer Gewinnverlagerung herauszuarbeiten. Auch soll die Inzidenz der Körperschaftsteuer ausführlicher diskutiert werden.

Abschnitt 3.3.1 „Formelhafte Gewinnaufteilung“

Nach Ansicht eines Beiratsmitgliedes sollte in diesem Abschnitt deutlicher auf die Konsequenzen und Ausweichreaktionen im Zusammenhang mit einer formelhaften Gewinnaufteilung eingegangen werden. Nach seiner Sicht sei alleine die Lohnsumme als

Verteilungskriterium praktikabel. Dies könne dann aber zum Beispiel dazu führen, dass Arbeitsplätze mit hohen Verdienstmöglichkeiten in Länder mit niedrigen Steuersätzen verlagert werden.

Nach der Diskussion einzelner Punkte wurde von Seiten der Kommission angeregt, sich zunächst über die Grundaussage des Gutachtens zu verständigen. Daher wurde ein Übergang zu *Abschnitt 5. Schlussfolgerungen* vorgeschlagen.

Die Kommission stellte zunächst die grundsätzlichen Handlungsalternativen vor. Die Steuerbemessung könne bei der Mutter- oder der Tochtergesellschaft, die Gewinnermittlung entweder separat oder formelhaft erfolgen.

Die Alternativen könnten anhand verschiedener Kriterien beurteilt werden:

- 1) Neutralität/Effizienz
- 2) Kosten der Besteuerung (Deklaration/Erhebung)
- 3) Verteilung des Steueraufkommens

Bei der Betrachtung der Alternativen wurde deutlich, dass bei Differenzen in den Steuersätzen Verlagerungsanreize und Verzerrungen bei allen Reformoptionen weiter bestünden. So sei eine Sitzlandbesteuerung nicht neutral im Hinblick auf die Konzernstrukturen und die Wahl des Konzernsitzes; eine Quellenlandbesteuerung verzerre dagegen die Standortwahl bei Produktionsstätten. Möglicherweise gebe es aus Neutralitäts- und Effizienzgesichtspunkten keine eindeutige Lösung. Ein Ergebnis des Gutachtens könnte sein, dass letztlich eine politische Entscheidung darüber notwendig sei, welche Arten von Verzerrungen nolens volens in Kauf genommen werden sollen. Durch das Abstellen auf die Kosten der Besteuerung und die Frage der Auswirkungen auf das Steueraufkommen einzelner Staaten, könne aber dennoch eine Tendenzaussage gemacht werden.

In der nachfolgenden Diskussion wurden weitere Aspekte genannt, die einer Beurteilung der Handlungsalternativen dienlich sein könnten:

- Sicherstellung einer Äquivalenzbesteuerung von Körperschaften.
- Nähe zu bisherigen Verfahrensregeln dürfte Widerstände und Durchführungsprobleme verringern.
- Auswirkungen auf die „Drittlandproblematik“.
- Praktikabilität der Gewinnabgrenzung.
- Verweis auf das Scheitern bei der Suche nach einem Verteilungsschlüssel im Zusammenhang mit der EU-Umsatzsteuerdiskussion.

Die Kommission bemüht sich bis zur nächsten Sitzung einen - insbesondere im Abschnitt „5. Schlussfolgerungen“ - überarbeiteten Gutachten-Entwurf vorzulegen. Hierbei sollen die

Kriterien deutlicher herausgestellt werden, anhand derer die Handlungsalternativen beurteilt werden. Möglich sei auch ein Ergebnis ohne Entscheidung, aber mit detaillierter Darstellung von Vor- und Nachteilen. Die Kommission erinnert an die zu Beginn vereinbarte Verfahrensweise, grundsätzliche Anmerkungen schriftlich vor der nächsten Sitzung bei ihr einzureichen.

regt an, für die nächste Sitzung einen Vertreter der EU oder einen Staatssekretär des Bundesministeriums der Finanzen als Gast zu gewinnen.

VII. Vorbereitung Vorsitzwahlen

(interne Sitzung)

VIII. Termine 2008/2009

11./12. Januar 2008	Berlin
15./16. Februar 2008	Dresden
18./19. April 2008	Baden-Baden
06./07. Juni 2008	Mainz
11./12. Juli 2008	München
17./18. Oktober 2008	Berlin
28./29. November 2008	Berlin
16./17. Januar 2009	Berlin
13./14. Februar 2009	Leipzig
24./25. April 2009	Baden-Baden
19./20. Juni 2009	Mülheim an der Mosel
10./11. Juli 2009	Münster
23./24. Oktober 2009	Berlin
27./28. November 2009	Berlin

IX. Wahl eines neuen Themas

Der Abschluss des Gutachtens zur „Einheitlichen Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer in der Europäischen Union“ ist für Februar 2007 geplant. Nachfolgend soll ab April 2007 ein Gutachten zur „Familienbesteuerung“ erarbeitet werden.

[redacted] übernimmt [redacted] Als weitere Kommissionsmitglieder wurden [redacted] benannt.

Anschließend folgt ein Gutachten zum Thema „Nachgelagerte Besteuerung der Altersvorsorge, Wegzug und fiskalische Äquivalenz“.

X. Tagesordnung der nächsten Sitzung

- I. Mitteilungen des Vorsitzenden
- II. Feststellung der Tagesordnung
- III. Bemerkungen zum Protokoll der letzten Sitzung
- IV. Fortsetzung der Diskussion des Gutachtenentwurfs „Körperschaftsteuer in Europa“
- V. Vorsitzwahlen (interne Sitzung)
- VI. Tagesordnung der nächsten Sitzung
- VII. Verschiedenes

XI. Verschiedenes

entfällt

Berlin/Münster, den 24. November 2006

gez. [redacted]

gez. [redacted]

